



Zulassungsausschuss

c/o KV RLP
Hauptverwaltung Mainz
Isaac-Fulda-Allee 14
55124 Mainz

Senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen
nur in einer Form
– entweder per Post oder per Mail –
als PDF-Datei an zulassung@kv-rlp.de

**Antrag auf Sitzverlegung bzw. Verlegung einer genehmigten
Anstellung gemäß § 24 Abs. 7 Ärzte-ZV**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.
Die männliche Form schließt die weibliche mit ein.

Titel, Vorname, Name des Antragstellers

BSNR

Telefon

E-Mail

■ Ich beantrage ab

Datum

Genehmigungen für Sitzverlegungen sind
grundsätzlich nur mit Wirkung für die
Zukunft möglich. Bitte beachten Sie
hierfür die jeweiligen Sitzungstermine des
Zulassungsausschusses (Webcode
800519-6576).

die Verlegung meines Vertragsarztsitzes | Vertragspsychotherapeutensitzes

die Verlegung der genehmigten Anstellung von

Titel, Vorname, Name

Facharztbezeichnung

in einem Umfang von _____ Stunden/Woche

Auszufüllen bei
Anstellung.

von (PLZ, Ort, Straße)

nach (PLZ, Ort, Straße)

Ist in jedem Fall
auszufüllen.

■ Berufshaftpflicht




Die Sitzverlegung führt in der Regel zur Änderung des Versicherungsverhältnisses. Daher ist eine
aktualisierte Versicherungsbescheinigung nach § 113 Abs. 2 VVG iVm § 95e SGB V dem
Zulassungsausschuss vorzulegen.

Eine entsprechende Bescheinigung ist beigelegt.

Bitte beachten Sie, dass sich der Nachweis
auf die neue Praxisadresse beziehen und
dieser vor der Zulassungsausschusssitzung
vorgelegt werden

- Gemäß § 24 Abs. 7 Ärzte-ZV darf der Zulassungsausschuss dem Antrag eines Vertragsarztes | Vertragspsychotherapeuten auf Verlegung seines Vertragsarztsitzes | Vertragspsychotherapeutensitzes bzw. dem Antrag auf Verlegung einer genehmigten Anstellung entsprechen, wenn Gründe der vertragsärztlichen | vertragspsychotherapeutischen Versorgung dem nicht entgegenstehen.
- Die vertragsärztliche | vertragspsychotherapeutische Versorgung am bisherigen Standort wird weiterhin wie folgt sichergestellt:

■ **Barrierefreiheit – Zugang und Praxisräume**

			
<input type="checkbox"/> Die Praxis ist vollständig barrierefrei.	<input type="checkbox"/> Die Praxis ist weitgehend barrierefrei.	<input type="checkbox"/> Die Praxis ist für Gehbehinderte zugänglich.	<input type="checkbox"/> Die Praxis ist nicht barrierefrei.
<p>Erläuterung:</p> <p>ebenerdiger Zugang mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einer Rampe bis maximal 6 % Steigung und/oder ▪ einem rollstuhlgerechten Aufzug (Türbreite mind. 90 cm, Tiefe mind. 140 cm; Fahrstuhlkabine mind. 110 x 140 cm) <p>Türbreite der Eingangs- und Innenraumtüren mind. 90 cm</p> <p>Bewegungsflächen in den Räumen mind. 150 x 150 cm</p> <p>Untersuchungsmöbel höhenverstellbar</p>	<p>Erläuterung:</p> <p>weitgehend ebenerdiger Zugang mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ maximal eine Stufe oder ▪ einer Rampe mit mehr als 6 % Steigung und/oder ▪ einem Aufzug (Türbreite weniger als 90 cm; Fahrstuhlkabine weniger als 110 x 140 cm) <p>Türbreite der Eingangs- und Innenraumtüren weniger als 90 cm</p> <p>Bewegungsflächen in den Räumen weniger als 150 x 150 cm</p>	<p>Erläuterung:</p> <p>Handläufe/Geländer vorhanden</p> <p>Sitzgelegenheiten in Anmelde- und Wartezonen</p> <p>Markierung der Stufenvorderkanten der ersten und letzten Stufe</p>	

Datum

Unterschrift | Stempel

Hinweise:

- Die Vorlage einer Versicherungsbescheinigung nach § 113 Abs. 2 VVG iVm § 95e SGB V stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Entscheidung des Zulassungsausschusses dar. Weitere Informationen finden Sie hierzu auf der Website www.kv-rlp.de unter Webcode 915569 oder direkt den QR-Code auswählen.
Erst mit dem Nachweis der **Berufshaftpflichtversicherung** kann die vertragsärztliche Tätigkeit mit entsprechender Abrechnungsmöglichkeit aufgenommen werden.



- Ab dem Zeitpunkt der Genehmigung zur Sitzverlegung durch den Zulassungsausschuss können keine vertragsärztlichen Leistungen mehr am **alten Praxisstandort** durchgeführt und abgerechnet werden.
- Wir weisen zudem darauf hin, dass die Erbringung und Abrechnung gesondert **genehmigungspflichtiger Leistungen** am neuen Praxisstandort **eine Beantragung und Genehmigung durch die Abteilung Qualitätssicherung voraussetzt**.
- Über die zu entrichtende Antragsgebühr in Höhe von € 120,00 erhalten Sie eine separate Rechnung.
- **Aus Sicherheitsgründen können wir nur Dateien im PDF-Format annehmen und verarbeiten.**